



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>Nr. 31 (Rezension / *Review*, 1979)**Hengstl, J. (Hg), Griechische Papyri aus Ägypten als
Zeugnis des öffentlichen und privaten Lebens,
Griechisch-Deutsch (Wiesbaden 1978)****Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 96,
1979, 476–477**© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Papyri

Key Words: papyrigerhard.thuer@oeaw.ac.at<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.*This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.*

Joachim Hengstl (Herausgeber), Griechische Papyri aus Ägypten als Zeugnisse des öffentlichen und privaten Lebens; Griechisch-Deutsch. Unter Mitarbeit von Günther Häge und Hanno Kühnert. Heimeran, München 1978. 438 S., 15 Abb., 2 Karten. — Seit langem vermißt das deutschsprachige Publikum einen bequemen Einstieg in das für die Kenntnis des antiken Alltagslebens wohl einmalige Quellenmaterial der griechischen Papyri Ägyptens. Drei Rechtshistoriker aus der Schule von Hans Julius Wolff schließen diese Lücke mit dem anzuzeigenden Tusculum-Band. Den Zielen des Verlages entsprechend wenden sie sich an den „gebildeten Laien“. Sie bieten ihm eine knappe, fachlich gediegene Einführung und lassen vor allem die Quellen sprechen. Insgesamt sind 161 Urkunden vom dritten vorchristlichen bis zum dritten nachchristlichen Jahrhundert abgedruckt. Der Text ist teilweise nach eigenen Forschungen auf den neuesten Stand gebracht, in einem kritischen Apparat sind die sprachlichen und orthographischen Besonderheiten erklärt, es folgen Übersetzung, kurzgefaßter Kommentar und einige Literaturhinweise. Die Einleitung (S. 9–21) bietet eine ganz knappe Übersicht über das Schreibmaterial und die äußere Geschichte Ägyptens, erklärt das Leidener System diakritischer Zeichen und gibt Tabellen zu Chronologie, Metrologie, Münzen und Zahlen. Zwei Kartenskizzen und 15 ausführlich erklärte, die Einleitung illustrierende Abbildungen schließen den Band ab. Von größtem Wert — schon allein deshalb sollte der Band in keinem rechtshistorischen Seminar fehlen — sind die im Anhang (S. 391–421) mit Stand vom Dezember 1977 verzeichneten Papyri- und Ostraka-Editionen (samt Neudrucken).

Der Rechtshistoriker darf die in den Band gesetzten Erwartungen nicht zu hoch spannen; die sieben Abteilungen: Bewässerungswesen (9 Urkunden); Verwaltung (29); Rechtspflege (17); Religion und Aberglaube (16); Ehe, Familie, Privatleben (27); Wirtschaft und Erwerbsleben (55); Militärwesen (8), enthalten — das macht andererseits auch den besonderen Reiz der Sammlung aus — zu einem guten Teil „Nichtjuristisches“, eben einen Querschnitt durch den Alltag. Vielleicht hätten einige Beispiele lateinischer Papyri, die in bescheidenem Maße neben den griechischen präsent sind, das Bild des römischen Ägypten noch bereichert. Der Jurist findet jedenfalls von den wichtigsten Urkunden- und Ver-

tragstypen mindestens je ein Beispiel sachkundig erörtert und erhält damit eine erste Einführung in eine hellenistische, auf den Grundgedanken des altgriechischen Rechts aufbauende Rechtsordnung.

München

Gerhard Thür